



## Leistung erheben und vergleichen 01|23

## Inhaltsverzeichnis

3	<b>Schwerpunkt:</b> Von PISA bis zu «Checks»
4-5	<b>Schwerpunkt:</b> Neue Leistungserhebungen
6-7	Jubiläum: 50 Jahre Schulamt
8	Videoüberwachung an Schulen
9	Jahresprogramm Eltern-Kind-Forum
10	Jury Goldener Spatz / Flyer Schulamt
11	Gesprächsgruppe AD(H)S
12	Duale Berufsausbildung
13	Ukraine: Дуальна професійна освіта
14	Neues Zentrum für Schulmedien
15	Personelles aus dem Schulamt
16	Generationenspiel / Agenda

**1. Ausgabe des Newsletters «schuleheuteplus»** Informationen und Mitteilungen aus dem Schulamt des Fürstentums Liechtenstein - **Datum:** 30.1.2023 - **Impressum gem. Art. 11 MedienG** - **Herausgeber:** Schulamt des Fürstentums Liechtenstein, Europark, Austrasse 79, 9490 Vaduz, info@sa.llv.li - **Redaktionsteam:** Reto Mündle, reto.muendle@llv.li (Leitung), Claudia Kaufmann (Korrektorat), claudia.kaufmann@llv.li, St.gruppe Kommunikation des Schulamtes - **Titelfoto:** Martin Walser - **Druck:** Interne Druckerei LLV - Das Schulamt untersteht der Aufsicht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. **Disclaimer:** Eine inhaltliche Verantwortung für Inhalte anderer Anbieter, die durch Verweis aus diesem Newsletter erreichbar sind, kann nicht übernommen werden. Bildnachweis und Urheberrecht: die Verwendung von Logo, Wappen, Fotos und Grafiken ist ohne weitere Absprache mit dem Schulamt untersagt.

[Datenschutzerklärung für Newsletter der LLV](#)

**Newsletter schon abonniert?**

--> <https://newson.llv.li/>



## Liebe Leserin, lieber Leser

**M**it Beginn des neuen Jahres erscheint der Newsletter «Schule heute» in neuem Look und unter neuer Leitung: Barbara Ospelt-Geiger, die während der vergangenen 15 Jahre die Redaktion des Newsletters betreute, nimmt Ende Januar leider Abschied vom Schulamt und wird neu als Geschäftsführerin des Eltern-Kind-Forums tätig sein. Das Schulamt dankt Barbara für die sehr gute Arbeit der vergangenen Jahre und wünscht viel Freude in der neuen beruflichen Herausforderung.

Der Newsletter «Schule heute» wurde einerseits layouterisch komplett überarbeitet, andererseits wird als Novum jeweils ein bildungsspezifisches Thema in den Vordergrund gerückt: Die vorliegende Ausgabe setzt sich schwerpunktmässig mit «Leistungserhebungen» auseinander, zumal im Mai 2023 offiziell die «Checks» an den öffentlichen Schulen in Liechtenstein eingeführt werden.

Des Weiteren bietet der Newsletter aber in gewohnter Manier Neuigkeiten rund ums Liechtensteiner Bildungswesen.

Das Schulamt wünscht eine interessante Lektüre! ■



**Reto Mündle**  
Redaktionsleiter «Schule heute»



## Von PISA bis zu «Checks»



Reto  
Mündle



Archiv  
Schulamt



**Bildungsqualität.** Leistungserhebungen ermöglichen Einblicke in die Qualität des Liechtensteiner Bildungswesens.

Schulische Leistungen von Schülerinnen und Schülern werden in Liechtenstein regelmässig seit über zwanzig Jahren erhoben. Als im Jahr 2000 erstmalig die internationalen Schulleistungsuntersuchungen «PISA» durchgeführt wurden, entschied sich auch Liechtenstein für die Teilnahme an den Studien.

«Mit PISA ist eine neue Epoche des internationalen Vergleichs von Schulleistungen eingeleitet worden: Zum ersten Mal wurden im Auftrag der OECD die unmittelbaren Ergebnisse der Bildungssysteme international verglichen», hiess es damals in einer vom Schulamt veröffentlichten Medienmitteilung. Untersucht wurden alle drei Jahre die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften am Ende der obligatorischen Schulzeit.

### Mässiges Ergebnis aus PISA-Studien

Im Frühjahr 2000 füllten rund 250000 Schülerinnen und Schüler aus 32 Ländern einen Leistungstest und einen Fragebogen aus. Liechtenstein nahm mit 327 Schülern der geforderten Altersgruppe über alle Schultypen hinweg teil. «Gute Ergebnisse in Mathematik, mittlere

Leistungen in Lesen und unterdurchschnittliche Ergebnisse in Naturwissenschaften», lautete damals das Fazit. Fünf weitere Teilnahmen Liechtensteins an PISA-Studien sollten folgen. Dabei wurden zwar wertvolle Erkenntnisse gewonnen, für eine Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Bildungswesens waren aber Vergleiche innerhalb desselben Sprachraums genauso relevant.

### Check dein Wissen

Als Konsequenz folgten ab 2010 jährlich Standardprüfungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch, welche sich auf die Lernziele des früheren Lehrplans FL bezogen. Zudem wurden die sogenannten «Stellwerttests» eingeführt, welche sich auf der 8. Schulstufe etabliert und im Zusammenhang mit der Berufswahlfindung bewährt hatten.

Mit der Einführung des neuen Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» findet an den öffentlichen Schulen Liechtensteins über «Check dein Wissen» («Checks») eine Erneuerung der Standardprüfungen statt, welche nun die Erreichung der im LiLe formulierten Kompetenzziele jeweils am Ende der 2., 6., und 9. Schulstufe testen/prüfen und neu digital durchgeführt werden. ■

# Checks: Neue Leistungserhebung

Liechtenstein führt ab dem Schuljahr 2022/23 die Leistungserhebungen «Check dein Wissen» («Checks») an den öffentlichen Schulen durch. Anette Leimbeck, Projektverantwortliche des Schulamtes, erklärt im Interview die wichtigsten Facts.

	Reto Mündle
	ZVG / Schulamt
	<a href="#">Schulleistungserhebungen in FL</a>
	Schulleistungserhebungen in FL

## **A**nette, welchen Zweck erfüllen Leistungserhebungen an Schulen?

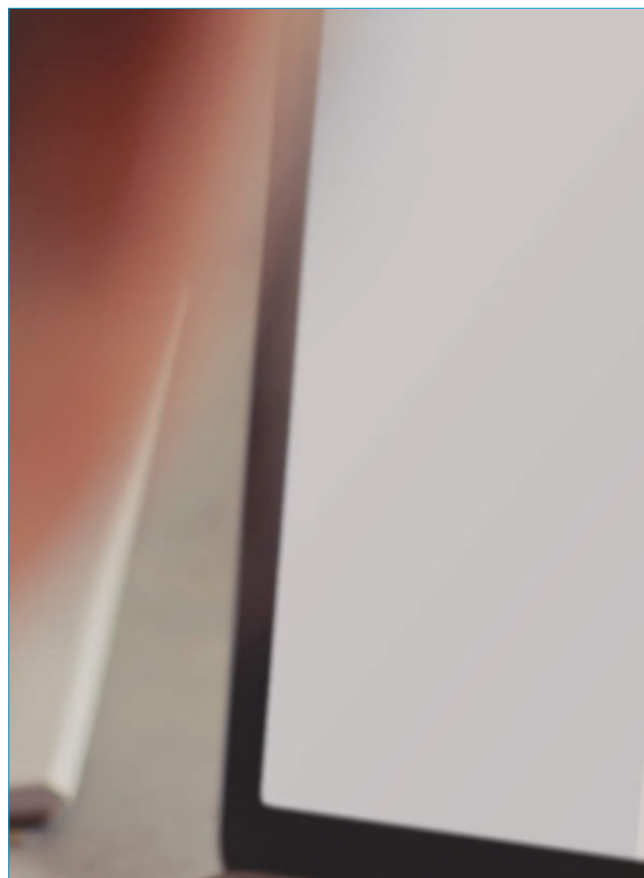
Leistungserhebungen führen zu einer detaillierten, momentanen Rückmeldung über die erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Sie dienen den Lehrpersonen als Standortbestimmung und bieten ihnen eine Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Unterrichts. Darüber hinaus können sie als Grundlage für die Planung der Fördermassnahmen genutzt werden. Leistungserhebungen sind grundsätzlich förderorientiert, sie werden nicht benotet, fliessen nicht in Zeugnisse oder Übertrittsentscheide ein. Die Ergebnisse bieten generell einen Einblick in die Qualität des liechtensteiner Bildungswesens und liefern damit eine Grundlage zur Weiterentwicklung von Unterrichts- und Schulqualität. Die Ergebnisse fliessen ausserdem in den nationalen Bildungsbericht ein, der alle vier Jahre erscheint.

## **Leistungen von Schülerinnen und Schülern werden in Liechtenstein seit Jahrzehnten erhoben.**

Ja, Leistungserhebungen an liechtensteiner Schulen sind sogar gesetzlich verpflichtend und neu auch in der Bildungsstrategie 2025<sup>plus</sup> verankert. In der Vergangenheit fanden sie zuletzt im Rahmen der «Standardprüfungen» statt.

## **Weshalb werden die Standardprüfungen nicht mehr weitergeführt?**

Die Einführung des neuen liechtensteiner Lehrplans «LiLe», der die Erreichung von Kompetenzen in den Mittelpunkt stellt, machte auch eine Erneuerung der Leistungserhebungen erforderlich, da die



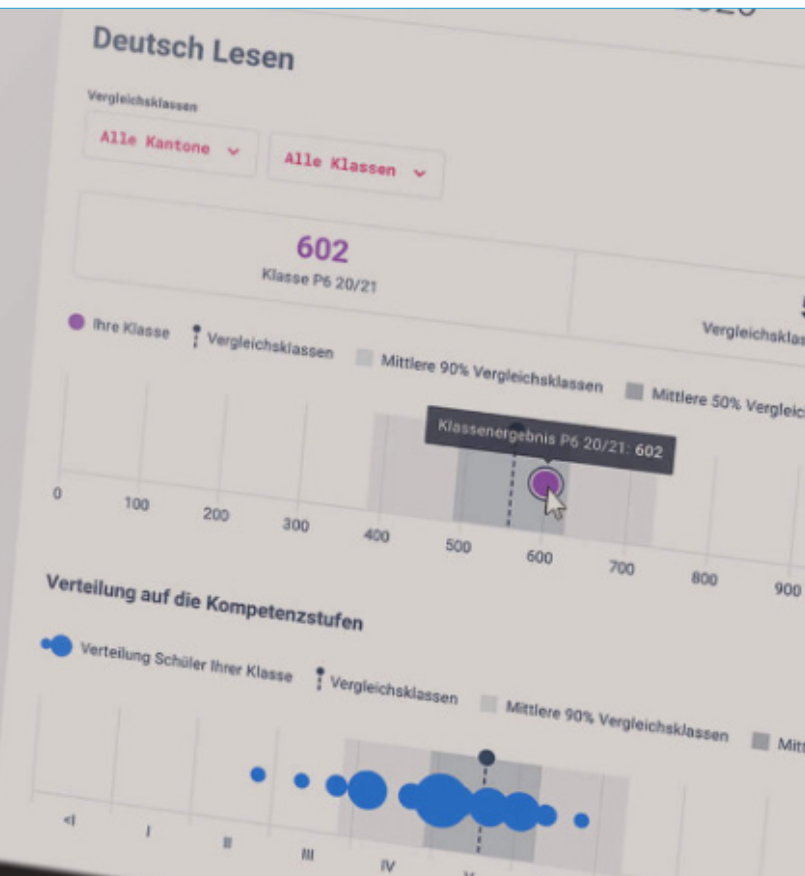
**Checks.** Die Leistungserhebungen an öffentlichen Schulen werden

ehemaligen Standardprüfungen inhaltlich die Lernziele des vorhergehenden Lehrplans abprüften.

## **Wann finden die Checks statt und welche Schülerinnen und Schüler werden an den Leistungserhebungen teilnehmen?**

Die ersten offiziellen Checks finden im Mai und Juni 2023 statt. Generell werden die neuen Leistungserhebungen aber jeweils am Ende der 2., 6. und 9. Klasse durchgeführt. Diese Zeitpunkte sind auf den liechtensteiner Lehrplan «LiLe» abgestimmt (Ende der Zyklen 1, 2 und 3), weil dann die Grundansprüche des Zyklus erreicht sein sollten. Erfasst werden auf allen Stufen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie am Ende der 6. und 9. Klasse zusätzlich in Englisch. Die

# Checks an öffentlichen Schulen



neue digital mit Tablet bzw. Notebook durchgeführt.

Checks schliessen in der Regel mit einem Fragebogen zu einem allgemeinen Schultema ab.

## Welche Erfahrungswerte gibt es im Zusammenhang mit den Checks?

Einerseits werden die Checks bereits in mehreren Kantonen in der Schweiz durchgeführt. Das Schulamt befindet sich hier im Austausch mit den Bildungsverantwortlichen. Andererseits wurden im Rahmen einer Pilotdurchführung im vergangenen Schuljahr an einigen Schulen erste Erfahrungen gesammelt. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Abläufe verbessert, damit die Leistungserhebungen nun flächendeckend an den öffentlichen Schulen Liechtensteins eingeführt werden können.

## Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die neuen Checks werden, wie die ehemaligen Standardprüfungen, vom Institut für Bildungsevaluation (IBE) der Universität Zürich entwickelt und zur Verfügung gestellt. Die Auswertung der Ergebnisse übernimmt ebenfalls das IBE.

## Was geschieht mit personenbezogenen Daten?

Der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Testdurchführung und -auswertung wird sehr ernst genommen. Die Verarbeitung der Schülerdaten im Rahmen der Checks erfolgt auf gesetzlicher Grundlage der DSGVO und dient zur statistischen Auswertung und Evaluierung sowie zu Forschungszwecken im Bildungswesen. ■

### Durchführung / Fachbereiche

- Checks P2 am Ende der 2. Schulstufe / Deutsch und Mathematik
- Checks S6 am Ende der 6. Schulstufe / Deutsch, Mathematik, Englisch
- Checks S9 Ende der 9. Schulstufe / Deutsch, Mathematik, Englisch

Die Checks P2 finden mittels Tablet statt. Die Checks S6 und S9 werden mit dem Notebook bearbeitet. ■



**Anette Leimbeck**

Leiterin Pädagogische Arbeitsstelle  
und Projektverantwortliche «Checks»



# «Daher trachtet, die ersten Plätze

2022 feierte das Schulamt im kleinen Rahmen sein 50-jähriges Jubiläum. Dabei wurde unter anderem die Geschichte des Liechtensteiner Schulwesens aufbereitet.

	Reto Mündle
	Schulamt
	Collage 50 Jahre Schulamt
	Collage 50 Jahre Schulamt



**1805** Furst Johann I. regelt per Erlass das Liechtensteiner Schulwesen.

**1805** Neues Schulgesetz Liechtenstein.

**1822** Schulplan

**1827** Schulgesetz

**1834-35** Erste Liechtensteiner Lehrmittel

**1860** Schulangelegenheiten werden in einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

**1869** Neues Schulgesetz Liechtenstein.

**1910** Schulgesetz

**1921** Schulgesetz

**1929** Weiteres grundlegendes Schulgesetz, unterzeichnet von Furst Franz I.

**1972** Verordn. des Schult. des S.

Am 18. September 1805 schlug die Geburtsstunde der Schulen in Liechtenstein: Fürst Johann I. regelte per Erlass das Schulwesen. Bis 1972 war in Liechtenstein der Landesschulrat für alle Bildungsthemen zuständig. Er war aufgrund des Landesschulratsgesetzes von 1869 sowie der Verfassung von 1921 nicht der Regierung unterstellt, sondern ihr nebengeordnet. Der Regierungschef war von Amtes wegen Mitglied des Landesschulrats, der Schulkommissär – bis 1970 ein Priester – war das ausführende Organ. 1972 wurde der Landesschulrat abgeschafft. An dessen Stelle wurde das Schulamt geschaffen, welches der Regierung unterstellt wurde.

Im Folgenden sind mehrere lezenswerte Auszüge aus Liechtensteiner Schulplänen, Schulgesetzen oder Verordnungen zusammengestellt:

**1805**  
 «... dass die Eltern ihre Kinder nach dem 6ten Jahre ihres Alters bis nach dem vollendeten dreyzehnten in die Schule schicken müssen und (...) dass sobald möglich ein ausführlicher Schulplan entworfen werden solle, wie die Schul in Aufnahm gebracht, die Aufsicht, Zucht, Lehrart und was dahin einschlägt, erzielet werden könne.»

**1822**  
 «Da das Fürstenthum Liechtenstein meistens nur aus solchen Bewohnern besteht, welche ihren Unterhalt bloss durch Anstrengung ihrer physischen Kräfte,

te, sofort durch Hervorbringung oder Bearbeitung oder den ersten Umsatz der Naturprodukte erwerben, so muss auch ihre Bildung nach ihrem Bedürfnisse eingerichtet, mithin der Schulunterricht lediglich auf die nothwendigen Kenntnisse eines Landmanns eingeschränkt werden.»

**1822**  
 «Benedet einander wegen den erstern Plätzen nicht, denn sie werden nach Fleiss und guter Aufführung angewiesen. Daher trachtet die ersten Plätze zu verdienen.»

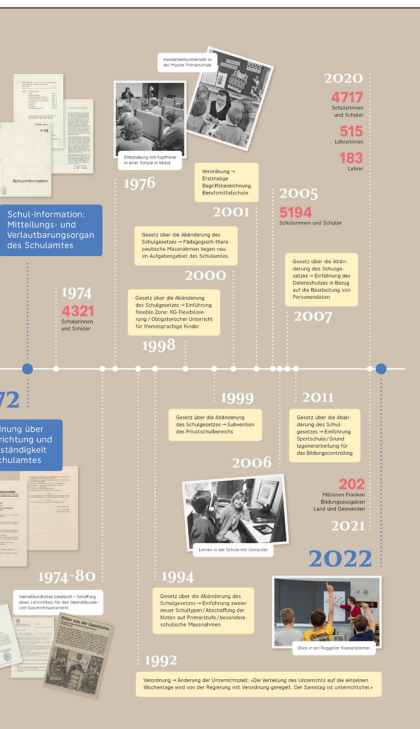
Collage. Die Geschichte des liechtensteinischen Schulwesens startete im Jahr 1805 mit einem Erlass des

## Geschichte des liechtensteinischen Schulwesens

Am 18. September 1805 schlug die Geburtsstunde der Schulen in Liechtenstein: Fürst Johann I. regelte per Erlass das Schulwesen. Bis 1972 war in Liechtenstein der Landesschulrat für alle Bildungsthemen zuständig. Er war aufgrund des Landesschulratsgesetzes von 1869 sowie der Verfassung von 1921 nicht der Regierung unterstellt, sondern ihr

nebengeordnet. Der Regierungschef war von Amtes wegen Mitglied des Landesschulrats, der Schulkommissär – bis 1970 ein Priester – war das ausführende Organ. 1972 wurde der Landesschulrat abgeschafft. An dessen Stelle wurde das Schulamt geschaffen, welches der Regierung unterstellt wurde.

# ... zu verdienen.»



## ... des Schulwesens

...ungschef war von Amtes wegen Mitglied des Landesschulrats, 1970 ein Priester – war das ausführende Organ. 1972 wurde ... hafft. An dessen Stelle wurde das Schulamts geschaffen, wel- ... tetzt wurde.

Fürsten Johann I.

**1822**  
*«Wird euch zu spielen erlaubt, so wählet dazu solche Plätze, wo ihr niemanden beschwerlich fallet. Spielet abgesondert, das ist, Knaben mit Knaben, Mädchen mit Mädchen. Spielet ohne Zank und wildes Getös, spielet nichts, was der Gesundheit nachtheilig und der Ehrbarkeit zuwider wäre. Befraget darüber eure Eltern und Lehrer.»*

**1822**  
*«Gebet euch untereinander und andern Leuten keine Schimpfnamen und spottet über alte oder arme Leute nicht.»*

**1822**  
*«Haltet euch vor der Kirche nicht auf, klettert nicht auf den Kirchhofmauern herum, schreibt nicht an dieselben, besonders aber hütet euch, auf dem Kirchhof oder sonst an einem öffentlichen Platz eure Nothdurft zu verrichten.»*

**1827**  
*«Der dienstfähige Schullehrer hat bei der Methode seines Unterrichtes auf die Natur der Kinder und auf ihr Fassungsvermögen Rücksicht zu nehmen und die in dieser Hinsicht erhaltenen Anweisungen der Lokalgeistlichkeit auf deren thätige Mitwirkung gerechnet wird, zu befolgen. Einen Gehülfen darf sich der Schullehrer nur nach einer vorläufig bei Unserem Oberamte eingeholter Bewilligung und nachdem der Gehalt für ihn ausgemittelt sein wird, halten.»*

**1827**  
*«Damit (...) der Schulunterricht bei gleichen Verhältnissen auch gleichförmig und zweckmässig sey, ist in allen Schulen Unseres Fürstenthumes dahin zu arbeiten, dass den Kindern die geoffenbarte Religion Jesu Christi gut und herzeindringlich gelehrt werde und dass sie über die Dinge, mit welchen sie umgehen und über die Verhältnisse, in denen sie sich befinden, die richtigen Anweisungen bekommen. Lesen, Schreiben und Rechnen sind nebst der Religionslehre die einzigen eigentlichen Gegenstände, deren sie als Mittel zu ihren Zwecken bedürfen und in dieser Rücksicht werden (sie als) Schullehrgegenstände bestimmt.»*

**1859**  
*«Die Lehrer haben gewissenhaft dahin zu wirken, dass die gesamte Schuljugend von allen denjenigen Gelegenheiten entfernt gehalten werde, wo Beispiele der Unsittlichkeit und unsittlicher Aufreizung vorkommen, als Wirtshäuser, Tanzplätze, offene Bad- und Schwimmanstalten, Begattung der Haustiere usw.»*

**1859**  
*«In den Gemeinden, welche über 100 schulpflichtige Kinder zählen, sollen zwei Lehrer angestellt werden; für jeden Lehrer ist ein eigenes Schulzimmer einzurichten.»*

**1859**  
*«Um den Ausdünstungsqualm abzuleiten, und der frischen Luft Zutritt zu öffnen, sollen in den Schulzimmern Ventilatoren in zureichender Anzahl angebracht, und überdies die Fenster zwischen der Schulzeit, so oft es nötig und tunlich ist, von den Lehrern geöffnet werden.»*

**1871**  
*«Die öffentlichen Schulen dienen im Zusammenwirken mit Familie und Kirche der Bildung und Erziehung der heranwachsenden Jugend. In diesem Sinne fördern sie die harmonische Entwicklung der intellektuellen, sittlichen und körperlichen Kräfte des jungen Menschen und sind bestrebt, ihn nach christlichen Grundsätzen zu einem selbständigen, verantwortungsbewussten und den beruflichen Anforderungen des Lebens gewachsenen Menschen und Glied des Volkes und Staates zu erziehen.» ■*

# Videoüberwachung an Schulen? Keine gute Idee!

Überwachungsanlagen an Schulen greifen massiv in die Rechte von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen ein. Im Regelfall sind sie nicht zulässig.



Der Betrieb von Videoüberwachungsanlagen ist technisch (leicht) umsetzbar und unter gewissen Voraussetzungen auch datenschutzrechtlich zulässig. In Schulen würden Überwachungsanlagen jedoch massiv in die Persönlichkeitsrechte von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen eingreifen und sind im Regelfall daher unzulässig. In Liechtenstein müssen Anlagen zur Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume der Datenschutzstelle (DSS) gemeldet werden, bevor diese installiert werden. Die DSS prüft stichprobenartig die datenschutzrechtliche Zulässigkeit, d.h. Rechtsgrundlage, Zweck, Wahrung der Betroffenenrechte und Verhältnismässigkeit.

## Konkrete Zwecke erforderlich

Meist werden Sicherheitserwägungen als Grund für einen Überwachungsbedarf angeführt. So erhoffen sich die Verantwortlichen durch Videoanlagen die Verhinderung von Vandalismus oder Gewalt. Theoretisch wird eine Videoüberwachung von Schülerinnen



Überwachung. Videoanlagen im öffentlichen Raum sind der Datenschutzstelle zu melden.

und Schülern mit der Aufsichtspflicht von Schulleitung und Lehrpersonen begründet (etwa in der Schweiz). Allerdings regelt das liechtensteinische Schulrecht eine Videoaufnahme zum Zweck der Überwachung und der schulischen Aufsichtspflicht nicht ausdrücklich. Auch das Datenschutzgesetz gestattet die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit «optisch-elektronischen Einrichtungen» nur, soweit sie erforderlich ist zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen, zur Wahrnehmung des Hausrechts oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke.

## Rechtlich nicht zulässig

Eine Videoüberwachung zur Unterstützung der Aufsichtspflicht gegenüber Schülerinnen und Schülern (oder Lehrpersonen) und zur Steuerung des Schulhausbetriebs ist äusserst kritisch zu betrachten. Daher sind an den öffentlichen Schulen Liechtensteins keine Videoüberwachungsanlagen installiert. Nur an Velostellplätzen vor Primarschulen haben einzelne Gemeinden Videoanlagen eingerichtet, um Diebstähle zu verhindern. In schulischen Aussenbereichen wurden kleinräumige

Videoanlagen von der DSS für zulässig erachtet. Das Schulamt hält die Videoüberwachung von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen im Unterricht oder auf dem Schulgelände für rechtlich nicht zulässig. Dies wäre auch pädagogisch höchst fragwürdig und überschüssig, zumal die gewünschte «Sicherheit» durch andere gelindere Massnahmen, wie etwa die übliche Aufsicht durch Lehrpersonen, erreichbar ist.

## Bildungs- und Erziehungsauftrag

Kritisch zu hinterfragen ist jedenfalls, ob wir Kinder und Jugendliche an den Anblick von Videoüberwachungsanlagen gewöhnen wollen. Ein durchgängiges Gefühl der Überwachung ist nur schwer vereinbar mit dem zentralen gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag, die harmonische Entwicklung junger Menschen zu fördern und sie zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und den beruflichen Anforderungen des Lebens gewachsenen Menschen zu erziehen (Art. 1 SchulG). Anders gesagt: Nicht alles was faktisch möglich ist, ist auch rechtlich zulässig. Genauso ist nicht alles rechtlich Zulässige auch pädagogisch sinnvoll. ■



# Eltern Kind Forum: betreuen, beraten, bilden

Seit 1989 ist das Eltern Kind Forum das Netzwerk für Tagesbetreuerinnen in Liechtenstein. Mit den Jahren ist daraus eine zentrale Bildungs- und Beratungsstelle in Erziehungs- und Familienfragen entstanden.

	Barbara Ospelt-Geiger
	ZVG
	<a href="#">Eltern Kind Forum</a>
	Eltern Kind Forum

**F**ür alle Eltern stellen sich in der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder vielfältige Aufgaben und Herausforderungen. Im Logo des Eltern Kind Forums sind Hände abgebildet. Eine kleine Hand, die sich in eine grosse Hand schmiegt. Es braucht einige starke Hände, um Familien stabil und sicher durch die Anforderungen des Lebens und des Alltags zu führen.

Die Angebote des Eltern Kind Forums setzen an verschiedenen Punkten bei Familien an: Ob die Suche nach einer Tagesbetreuung, die Vermittlung eines Babysitters, Erziehungs- und Familienberatung oder Elternbildungskurse - es stehen ausgewiesene Fachpersonen mit Kopf, Hand und Herz zur Verfügung. In den letzten fünf Jahren hat sich der Bereich Frühe



Gruppenfoto. Das Team des Eltern Kind Forums.

Kindheit mit der Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung und seit 2022 das Angebot der Frühen Hilfen für Familien in Belastungssituationen im Angebot etabliert.

Alle Angebote sind unabhängig von Konfession und freiwillig. Alle Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins können das Eltern Kind Forum aufsuchen. Das Kursprogramm für das Jahr 2023 ist unten abgebildet. ■

## Jahresprogramm 2023: Eltern Kind Forum

Neben laufenden Beratungen, Babysitterkursen und Elterntreffs finden im 2023 folgende Elternbildungskurse statt:

- 6. Februar 19.30 – 22.00 Uhr**  
Spiel mit mir! Wie Spielen die kindliche Entwicklung fördert  
Mit Bernadette Ledergerber, Kindergärtnerin/Sozialarbeiterin FH
- 1. März 19.30–21.30 Uhr**  
Einfühlsamer Umgang mit Wut & Aggression  
Mit Mag. Manuela Lang, BA. MSc.
- 8. Mai 19.00–21.30 Uhr**  
Medienkompetenz – Bereicherung und Herausforderung im Familienalltag  
Mit Andrea Graf, Sozialarbeit FH, Mentaltraining, hypnosystemische Beratung
- 5. Juni 19.00–21.30 Uhr**  
Kreative Konfliktlösungen bei Kindern im Vorschulalter

- Mit Andrea Graf, Sozialarbeit FH, Mentaltraining, hypnosystemische Beratung
- 12. Juni 19.00–21.30 Uhr**  
Kreative Konfliktlösungen bei Kindern im Primarschulalter  
Mit Andrea Graf, Sozialarbeit FH, Mentaltraining, hypnosystemische Beratung
- 19. September 19.30–21.30 Uhr**  
Und bist du nicht willig, dann bleib ich beharrlich  
Für Eltern von Kindern in der Pubertät  
Mit Martin A. Fellacher, MA DSA
- 24. Oktober und 7. November 19.30–21.30 Uhr**  
Hörst du mir überhaupt zu?  
Und dann hab ich doch wieder geschrien!  
Mit Mag. Wilma Loitz, Erwachsenenbildnerin mit Schwerpunkt Erziehung



# Jury: Goldener Spatz



Vom 4. bis 10. Juni 2023 wird die 31. Auflage des Deutschen Kinder Medien Festivals Goldener Spatz in Gera und Erfurt stattfinden. Die Ausschreibung zur Suche der entsprechenden Kinderjürys zum «Goldenen Spatzen 2023» ist lanciert.

## Anmeldefrist

Bis zum 12. Februar 2023 können sich Film- und Medienfans im Alter von 9 bis 13 Jahren noch für die Kinderjürys des «Goldenen Spatzen 2023» bewerben. Auf der [Website des Amtes für Kultur](#) sowie der [Homepage des «Goldenen Spatz»](#) sind für interessierte Personen weitere Informationen zu finden. ■



Jury gesucht. Medienfestival Goldener Spatz.

Kinder oder Eltern, die noch Fragen haben, schreiben einfach direkt dem goldenen Spatz:

Deutsche Kindermedienstiftung, Goldener Spatz, Kinderjury, PF 1725, 07507 Gera, Deutschland  
T +4936580048-70  
[trautmann@goldenerspatz.de](mailto:trautmann@goldenerspatz.de)



AHOJCIAO  
HOIZDRAVO  
HALLOHOLA  
MERHABA  
SALUT



## FRÜHE FÖRDERUNG IN DEN GEMEINESCHULEN

Für Kinder ab 3 Jahren mit Mama und Papa  
kostenloses Angebot

Wir werden gemeinsam sprechen, spielen, basteln, singen, Geschichten hören und eine schöne Zeit haben.

Ihr als Eltern erlebt, wie Spiele und Beschäftigungen sprachlich begleitet werden können.

Wir geben euch praktische Tipps, wie ihr eure Kinder gut auf den Kindergarten und die Schule vorbereiten könnt.

Ihr bekommt einen Einblick in den Kindergartenalltag und erhaltet einfache Ideen für die Förderung zu Hause.



GAMPRIN RÜGGELL MAUREN SCHAANWALD ESCHEN NENDELN PLANKEN SCHAAN VADUZ TRIESEN BALZERS



## Neue LiLe-Webseite

Die Webseite [www.lile.li](http://www.lile.li) wurde mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 rundum erneuert und bietet allen interessierten Personen eine übersichtliche «Roadmap» zum Kindergarten- und Pflichtschulbereich in Liechtenstein.

Neben Informationen zum Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» werden hier regelmässig aktuelle Projekte vorgestellt, wichtige schulische Termine aufgeführt und zentrale Dokumente zum Download bereitgestellt.



SCHULAMT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

# Gesprächsgruppe für Eltern mit AD(H)S-Kindern

ADS und ADHS sind zwei der häufigsten psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Eine Gesprächsgruppe bietet Unterstützung für Eltern, die Hilfe benötigen.

	ZVG / Schulamt
	Pixabay
	<a href="#">Elpos Ostschweiz</a>
	Elpos Ostschweiz

Die Abkürzung ADS steht für Aufmerksamkeits-Defizit-Störung, ADHS für Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung. Dahinter verbergen sich psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Sinne von krankhaften Störungen der Aufmerksamkeit, bei ADHS zusätzlich mit motorischer Unruhe. Man nimmt an, dass etwa 2 bis 6 Prozent aller Kinder und Jugendlichen von diesen Krankheitsbildern betroffen sind.

In unserer Gesprächsgruppe erhalten Sie Informationen über AD(H)S und es kann offen über sämtliche Probleme, sei es in der Schule oder zuhause, gesprochen und diskutiert werden. Der Austausch von Erfahrungen und Tipps zum Umgang mit Kindern mit AD(H)S kann sehr hilfreich sein, man wird verstanden und ernst genommen. Gerne sind auch Grosseltern oder weitere Bezugspersonen der betroffenen Kinder herzlich willkommen. Moderiert und geleitet wird die Gesprächsgruppe von Kinder- und Jugendpsychologen.



**Zusammenhalt.** In der Gruppe Erfahrungen austauschen.

Die Anmeldung erfolgt an [shg.adhskinder@gmail.com](mailto:shg.adhskinder@gmail.com). Die Gruppe ist Mitglied von Elpos Ostschweiz. ■

### Termine 2023

- Montag, 6. März
- Montag, 24. April
- Montag, 12. Juni
- Montag, 28. August
- Montag, 25. September
- Montag, 20. November

Jeweils von 19.30 bis 21.30 Uhr im Postgebäude in Schaan.

Amt für Soziale Dienste (Postplatz 2, 9494 Schaan), 1. Stock (Sitzungszimmer) oder 2. Stock (Bibliothek) --> bitte Anschlag am Eingang beachten. ■

## Überarbeitete Broschüren: Kindergarteneintritt und -übertritt

	Schulamt
	Schulamt
	<a href="#">Eintritt in den Kindergarten</a>
	<a href="#">Vom Kindergarten in die Schule</a>

Das Schulamt hat die beiden Broschüren «Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe» sowie «Vom Kindergarten in die Schule» überarbeitet. Diese wichtigen Informationsbroschüren für Eltern sind über die QR-Codes bzw. Links zu den Webseiten herunterzuladen. Alle Informationen zum Kindergarten- und Pflichtschulbereich sind unter [www.lile.li](http://www.lile.li) zu finden. ■



**Neue Broschüren:** Alles Wichtige zum Kindergarten- u. Primarschuleintritt.



# Kurz erklärt: Duale Berufsausbildung

Ukrainische Flüchtlinge werden in Liechtenstein bestmöglich ins Bildungssystem integriert. Die duale Berufsausbildung stellt dabei für ukrainische Jugendliche eine Besonderheit dar, die sie so aus ihrer Heimat in der Regel nicht kennen.

	Carolin Meier
	ZVG
	<a href="http://www.swissinfo.ch">www.swissinfo.ch</a>
	<a href="#">Liste der Lehrberufe in FL</a>
	<a href="#">Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)</a>

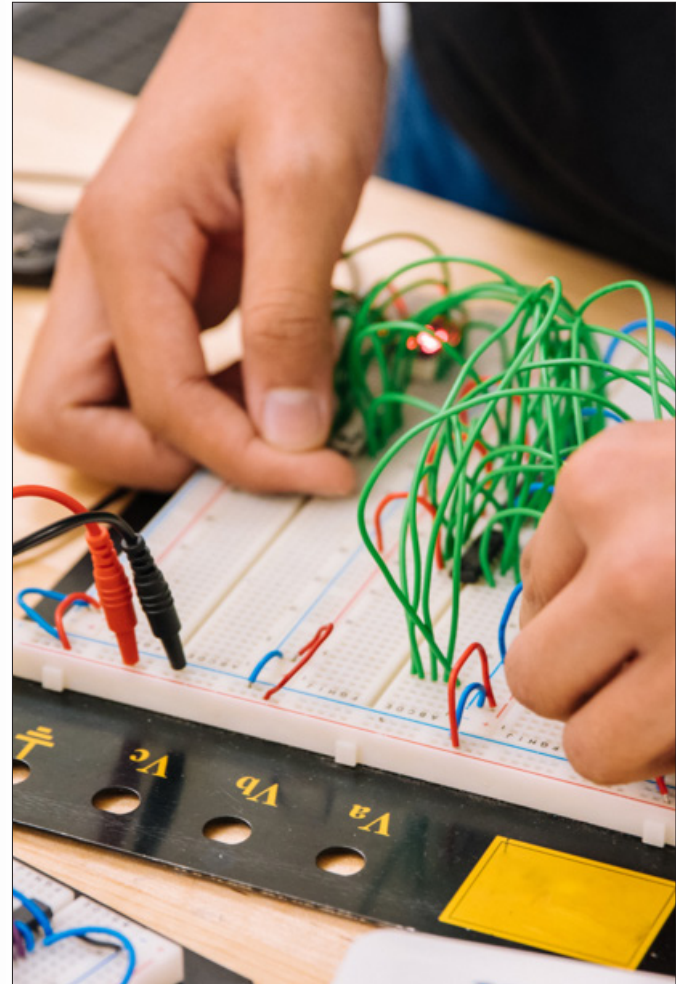
Seit Kriegsbeginn suchen ukrainische Familien auch in Liechtenstein Schutz. Die Kinder und Jugendlichen werden bestmöglich ins liechtensteinische Bildungssystem integriert. In Gesprächen mit ukrainischen Eltern und Jugendlichen wurden in der Vergangenheit vermehrt Fragen zur dualen Berufsausbildung gestellt, die als Ausbildungsweg eine schweizerisch-liechtensteinische Besonderheit darstellt.

## Vielfältige Karrierewege

Ein Lehrling in Liechtenstein oder der Schweiz tritt am Ende der obligatorischen Schulzeit in die Arbeitswelt ein. Aber er oder sie wird nicht ins kalte Wasser geworfen. Das duale Bildungssystem der Schweiz sieht vor, dass die Jugendlichen einerseits eine Grundausbildung in einem Betrieb erhalten und andererseits eine Berufsschule besuchen. Dieses System bietet den Jugendlichen eine Ausbildung auf hohem Qualitätsniveau und anschliessend einen direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das ist ein Erfolgsfaktor der Schweizer Wirtschaft. Eine Lehre dauert je nach Beruf zwischen zwei und vier Jahre.

## Durchlässigkeit gegeben

Wer den Weg der Berufslehre wählt, kann mit Weiterbildungen sukzessive auf höhere Bildungsstufen gelangen. Die Karrierewege sind vielfältig und allen Personen in Ausbildung zugänglich. Mit der Berufsmaturität besteht die Möglichkeit, einen Bachelor- und danach einen Masterabschluss zu machen. Diese neuen Studierenden befinden sich auf gleicher



Duale Berufsausbildung. Vielfältige Karrierewege sind möglich.

Stufe wie jene, die an einer Universität oder einer Eidgenössischen Technischen Hochschule studiert haben. Mit der einjährigen Passerelle, welche nach der Berufsmaturität absolviert werden kann, ist der uneingeschränkte Zugang zu allen Universitäten der Schweiz möglich.

Diese Durchlässigkeit ist sehr wichtig: Alle Berufsleute haben jederzeit Zugang zu Weiterbildung. Und damit auch Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen. Nichts ist grundsätzlich ausgeschlossen. ■

# Коротко пояснюємо: Дуальна професійна освіта

Українські біженці якнайкраще інтегровані в систему освіти Ліхтенштейну. Подвійна професійна підготовка - це особливість для української молоді, про яку вони зазвичай не знають у себе на батьківщині.

	Carolin Meier / Oksana Bidonko
	ZVG
	<a href="http://www.swissinfo.ch">www.swissinfo.ch</a>
	<a href="#">Перелік стажувань</a>
	<a href="#">Управління з питань професійно-технічної освіти та професійної орієнтації (ABB)</a>

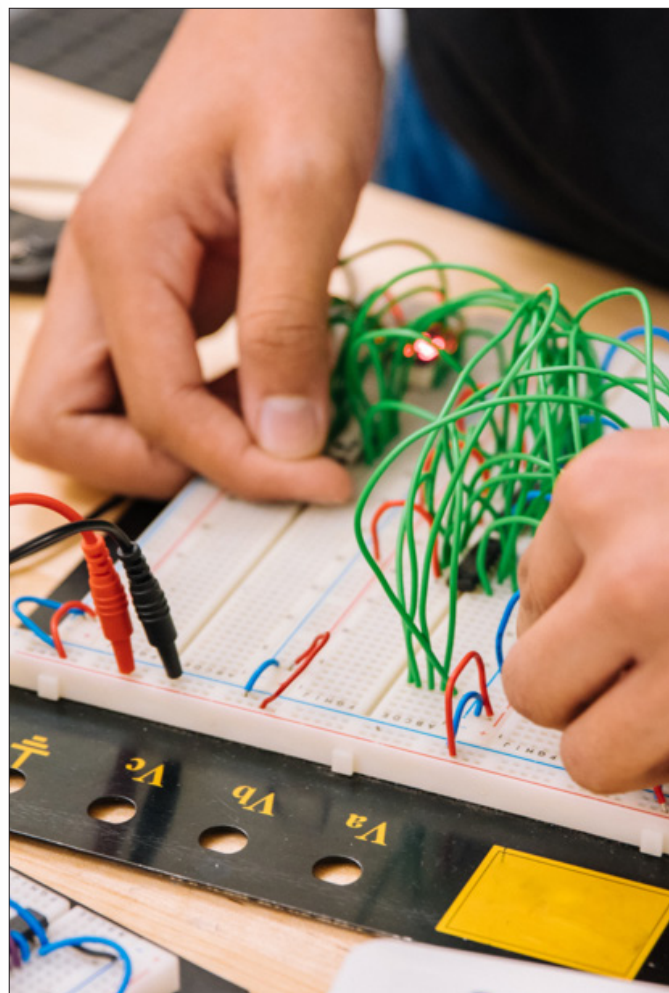
З початку війни українські родини також шукають захисту в Ліхтенштейні. Діти та молодь найкращим чином інтегровані в систему освіти Ліхтенштейну. У дискусіях з українськими батьками та молоддю, в минулому, все частіше ставилися питання про дуальну професійну освіту, яка є особливим швейцарсько-ліхтенштейнським освітнім шляхом.

## Різноманітні кар'єрні шляхи

Учень, у Ліхтенштейні або Швейцарії, вступає у світ праці після закінчення обов'язкової шкільної освіти. Але його не кидають у безвихідь. Система дуальної освіти у Швейцарії передбачає, що молодь отримує базову підготовку на підприємстві, з одного боку, та відвідує професійну школу, з іншого. Ця система пропонує молодим людям якісну підготовку та прямий доступ до ринку праці. Це є фактором успіху для швейцарської економіки. Навчання триває від двох до чотирьох років, залежно від професії.

## Забезпечена доступність

Ті, хто обирає шлях професійнотехнічного навчання, можуть послідовно досягти вищих рівнів освіти з подальшим підвищенням кваліфікації. Кар'єрні шляхи є різноманітними і доступними для всіх, хто навчається. Після професійного бакалаврату є можливість отримати ступінь бакалавра, а потім магістра. Ці нові студенти знаходяться на одному рівні з тими, хто навчався в університеті,



Дуальна професійна освіта. Різноманітні кар'єрні шляхи.

або в федеральному технічному університеті. З однорічним переходом, який можна завершити після професійного бакалаврата, студент має необмежений доступ до всіх можливих університетів в Швейцарії. Ця доступність дуже важлива: всі фахівці мають доступ до безперервної освіти в будь-який час. А відтак і доступ до звичайних університетів та університетів прикладних наук. Нічого не виключається в принципі. ■

# Zentrum für Schulmedien rundum erneuert



**DMS**  
Didaktische  
Medienstelle

**Medienangebot.** Die Auswahl an Büchern und anderen Medien orientiert sich an den Bereichen des LiLe.



Reto  
Mündle



Schulamt

Das Zentrum für Schulmedien (ZfS) erstrahlt seit Anfang Januar offiziell in neuem Glanz: In lediglich sechs Wochen konnte der komplette Umbau der in die Jahre gekommenen Räumlichkeiten vollzogen werden. «Das Ergebnis ist ein voller Erfolg und stellt nun einen deutlichen Mehrwert für die Lehrpersonen dar», freut sich ZfS-Leiter Marcel Kaufmann.

## Nähe zu den Lehrpersonen

Der Bibliotheksbereich umfasst - zusätzlich zur Online-Mediathek - neu ungefähr 9000 Medien vor Ort, die sich jeweils den Teilbereichen des Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» zuordnen lassen. Ausserdem wurde eine Rubrik «Bildung für nachhaltige Entwicklung» ins Angebot aufgenommen. Neben den Arbeitsräumen der ZfS-Mitarbeitenden wurde auch das Besprechungszimmer komplett erneuert. «Die offenen Arbeitsbereiche sorgen für Transparenz und schaffen Nähe zu den Lehrpersonen», so Kaufmann.

## «Wohlfühlort für Lehrpersonen»

Das Herzstück des neuen Zentrums für Schulmedien stellt das «Klassenzimmer

der Zukunft» dar. Lehrpersonen haben hier einerseits die Möglichkeit an Lehrerweiterbildungen teilzunehmen, andererseits können sie sich selber an der Entwicklung neuer Lernlandschaften beteiligen. «Das Klassenzimmer der Zukunft stellt einen regelrechten Wohlfühlort für Lehrpersonen dar, der Lernmöglichkeiten, aber auch Gestaltungsfreiraum für neue Unterrichtsideen bietet», erklärt Kaufmann. Der Raum, der gleich mehrere Präsentationsmöglichkeiten bietet, ist für insgesamt 24 Lehrpersonen konzipiert. ■

Das Zentrum für Schulmedien führt die Didaktische Medienstelle sowie den Lehrmittelverlag und koordiniert die Weiterbildung für Lehrpersonen im Fürstentum Liechtenstein. Es dient auch als Anlaufstelle für Beratungen in der Medienpädagogik und im mediendidaktischen Bereich. Zudem versteht sich das ZfS als Bindeglied zwischen den Schulen und dem Amt für Informatik, damit die digitalen Endgeräte bestmöglich im Unterricht eingesetzt werden können. ■

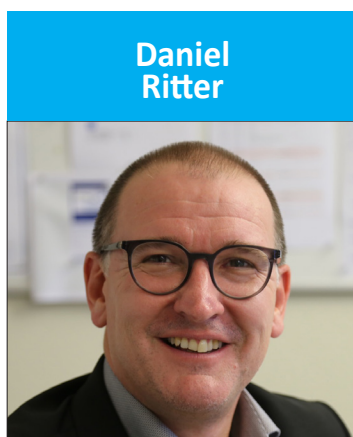


# Wir heissen willkommen

Das Schulamt freut sich über die personelle Verstärkung und wünscht viel Freude in der neuen Funktion.



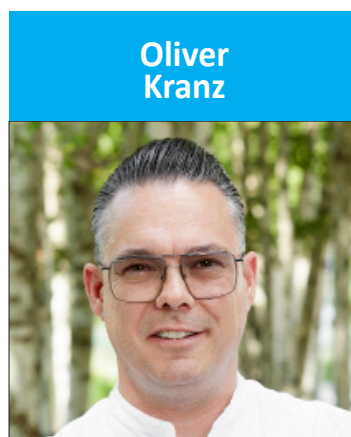
## Neu im Schulamt



**Daniel Ritter**

**Pflichtschule und Kindergarten**

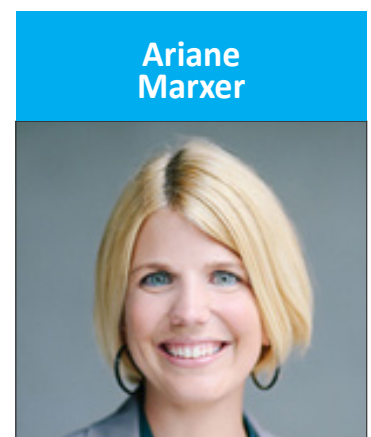
Daniel Ritter hat am 16. Januar 2023 mit 50% (ab August 2023 mit 100%) neu die Stelle als Inspektor angetreten.



**Oliver Kranz**

**Pflichtschule und Kindergarten**

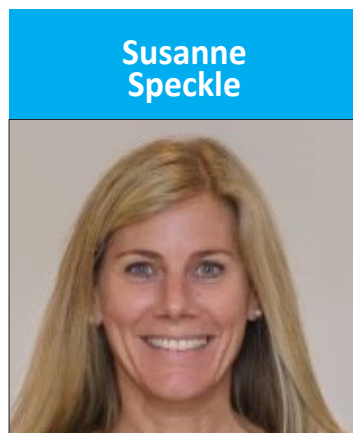
Oliver Kranz wird am 1. Februar 2023 mit 50% (ab August 2023 mit 100%) neu die Stelle als Inspektor antreten.



**Ariane Marxer**

**Pädagogisch-Psychologische Dienste**

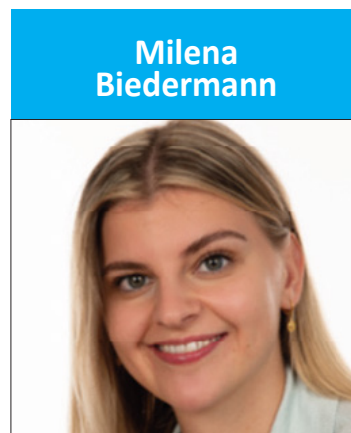
Ariane Marxer hat am 1. Januar 2023 neu die Stelle «Fachperson für Inklusion und besonderen Bildungsbedarf» angetreten.



**Susanne Speckle**

**Pflichtschule und Kindergarten**

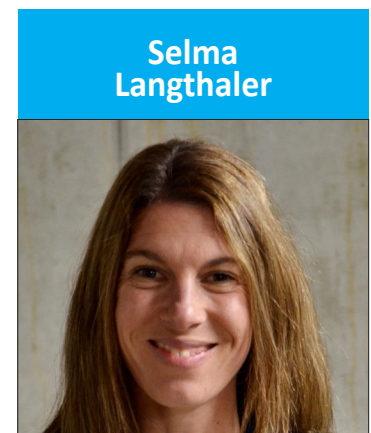
Susanne Speckle wird am 1. Februar 2023 mit 80% neu als Inspektorin zur Schulaufsicht des Schulamtes stossen.



**Milena Biedermann**

**Pädagogisch-Psychologische Dienste**

Milena Biedermann unterstützt seit 1. Dezember 2022 mit 20% die pädagogische Arbeitsstelle des Schulamtes.



**Selma Langthaler**

**Pflichtschule und Kindergarten**

Selma Langthaler arbeitet seit 16. Januar 2023 neu für die Abteilung Pflichtschule und Kindergarten mit 40%.

# Generationenspiel: Spiel, Spass, Bildung

Schulamt und Bildungsministerium stellen allen interessierten Personen ein «Generationenspiel» gratis zur Verfügung, welches im Rahmen der Bildungsstrategie-2025plus entworfen wurde.



Die Grundidee des Generationenspiels besteht darin, dass sich mindestens drei Familienmitglieder unterschiedlicher Generationen in lockerer, familiärer und spielerischer Art und Weise ihre persönliche Lebensgeschichte erzählen.

Dies geschieht in Form eines Frage- und Antwortspiels mit entsprechenden Spielkarten. Die individuelle Bildung als Möglichmacherin steht dabei im Fokus. Daraus entsteht eine gemeinsame Bildungsgeschichte, gespickt mit spannenden Anekdoten, Erzählungen von unverhofften, prägenden Begegnungen und von grossen und kleinen Wünschen. Die aktuelle Lebenssituation ist ebenso relevant wie ein Blick in die Vergangenheit und Zukunft. Man legt im wahrsten Sinne des Wortes die Karten auf den Tisch. ■



Generationenspiel. Bildungskarrieren spielerisch erleben.

#### Interessiert am Generationenspiel?

Die Bestellung erfolgt über das Sekretariat des Schulamtes: [info.sa@lv.li](mailto:info.sa@lv.li)

Das Spiel wird am Empfangsschalter für Sie bereit gelegt und kann zu den Schalterzeiten des Schulamtes abgeholt werden. ■

## Agenda

30.1.-17.02.2023 Tests plus  
Durchführung der Stellwerk-Tests bei den 3. Klassen Oberschule und Realschule  
Schulen

01.02.-28.02.2023 Gespräche plus  
Durchführung der Elterngespräche 1./2.Klasse OS+RS  
Schulen

07.02.2023 Veranstaltung  
Infoveranstaltung über die fünf Maturitätsprofile für Eltern inkl. Sportschule Sek I  
Schulen

18.02.-26.02.2023 Ferien  
**Sportferien**  
Schulen

28.02.2023 Anmeldefrist  
**Anmeldeschluss für den Vollzeitlehrgang BMS**  
Schulen

28.02.2023 Veranstaltung  
**Informationsabend zum Angebot des Freiwilligen 10. Schuljahres, 19.30 Uhr**  
Aula des Frw. 10. Schuljahres, Vaduz

15.03.2023 Einschreibung  
**Einschreibung KG + PS für das nächste Schuljahr (Termin für Einsendung der Anmeldeformulare an SL GS)**

15.03.2023 Übertritt  
**Prüfung Übertritt von 1./2.+4. Kl. Oberschule in die Realschule, von der 1./2./3./4. Kl. Realschule ins Gymnasium**

25.08.2023 Veranstaltung plus  
**Jubiläumsfeier für Lehrpersonen mit 25 und mehr Dienstjahren, Verabschiedung von Neupensionistinnen und Neupensionisten**